

Anmeldung an der Sommerberg-Schule Lenzkirch



(auszufüllen von der Schulleitung)

- Regeleinschulung
- Vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Zurückstellung wird beantragt

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) **verpflichtet**, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Wohnort			
Teilort			
Geburtsdatum			
Geburtsort			Kreis
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> Anderes:	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> Andere:	
2. Staatsangehörigkeit			
Aussiedlungsjahr			
Muttersprache	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> Andere:	
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> röm. kath.	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> konfessionslos
	<input type="checkbox"/> orthodox	<input type="checkbox"/> islamisch	<input type="checkbox"/> andere:
Busfahrkarte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	https://abo.vag-freiburg.de/Jugendticket/Abo/Neuantrag.		
Kommt von Kindergarten/Schule			
Ist eine Zurückstellung angedacht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Krankheiten/Allergien			
Hausarzt			

Impfungen:

Masern:

ja nein

(Bitte Impfnachweise bei Schulaufnahme vorlegen)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
Handy		
E-Mail-Adresse		

alleinerziehend <input type="checkbox"/> Ja	(bitte entsprechende Nachweise bei der Schulanmeldung mitbringen)
bei alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Eltern	Gesetzliches Sorgerecht bei: <input type="checkbox"/> beiden <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater

Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für die alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere sorgeberechtigte Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.**

Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen:

Name, Vorname	Telefonnummer:

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

SSA Freiburg, Herr Tran (nhan.tran@ssa-fr.kv.bwl.de)

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger

personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen. Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Schule ein. Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r:

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r: